Standortkameradschaft Köln	0020113000	LV West
Name / Bezeichnung der (Standort-)Kameradschaft	*Kenn-Nummer (10-stellig; ggf. mit führenden Nullen)*	*Landesverband*

Direkt antragsberechtigt sind nur Standortkameradschaften und selbständige Kameradschaften; angeschlossene Kameradschaften richten das Formular bitte per E-Mail an den Vorstand der Standortkameradschaft, ohne den Sendebutton (an die Landesgeschäftsstelle) zu verwenden.

Deutscher BundeswehrVerband
-Landesgeschäftsstelle West-
Ulrich-von-Hassell-Straße 2
53123 Bonn

Antrag an die Landesversammlung West 2021

Überschrift:

Anpassung der Zulage gemäß Bundesbesoldungsgesetz Anlage I (zu § 20 Absatz 2 Satz 1) Bundesbesoldungsordnungen A und B, Nr. 4 Abs. 1 Nr. 5

Antragstext:

Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Ausweitung der Zulage gemäß Bundesbesoldungsgesetz Anlage I (zu § 20 Absatz 2 Satz 1) Bundesbesoldungsordnungen A und B, Nr. 4 Abs. 1 Nr. 5 auch auf ziviles Führungspersonal ein.

Antragsbegründung:

Zum 01. Januar 2020 ist das "Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften - Besoldungsstrukturen-modernisierungsgesetz (BesStMG)" in Kraft getreten. Dabei wurde u.a. das Bundesbesoldungsgesetz Anlage I (zu § 20 Absatz 2 Satz 1)Bundesbesoldungsordnungen A und B, Nr. 4 Abs. 1 Nr. 5 dahingehend geändert, dass Soldaten mit Weisungsrecht gegenüber Zivilpersonen in der Funktion als Vertreter des Bundes als Arbeitgeber im Sinne der Gewerbeordnung eine Zulage als militärisches Führungspersonal erhalten. Begründet wurde dies lediglich mit dem Wegfall der bisherigen verwaltungsaufwändigen "Außendienstzulage" (vgl. Pressemitteilung vom BMVg Presse- und Informationsstab ""Ein weiterer Schritt für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr"" vom 03. Juli 2019).
Gerade im Hinblick auf die zivil-militärische Durchmischung der Wehrverwaltung und der damit bereits jetzt bestehenden Gegebenheit, dass ziviles Führungspersonal gegenüber militärischen Angehörigen ebenfalls weisungsbefugt ist, ist diese einseitige Anpassung des Zulagenwesens nicht nachvollziehbar. Die genannte Zulage sollte daher ebenfalls auf des zivile Führungspersonal ausgeweitet werden.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung

am 04.02.2021 beschlossen.

Name in Druckbuchstaben Vorsitzender der Kameradschaft

Unterschrift Vorsitzender der Kameradschaft